

Bezirksamtsvorlage Nr. 476
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.01.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Entwurf des Ergänzungsplans Mitte für das Haushaltsjahr 2024

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt:
den Entwurf des Ergänzungsplans des Bezirks Mitte für das Haushaltsjahr 2024
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Dringlichkeitsvorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt. Die OE Steuerungsdienst, SE Personal und Finanzen wird ermächtigt, Korrekturen am Entwurf des Ergänzungsplans vorzunehmen, soweit dies der Beseitigung von Fehlern dient oder redaktionelle Änderungen betrifft

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über den Entwurf des Ergänzungsplans Mitte für das Haushaltsjahr 2024

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Dem Entwurf des Ergänzungsplans Mitte für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Der Ergänzungsplan ist der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Genehmigung vorzulegen.

A) Begründung:

1. Allgemeine Bemerkungen

Am 21.09.2023 hat die Bezirksverordnetenversammlung den Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass dieser dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Aufnahme in das Berliner Haushaltsgesetz und der Senatsverwaltung für Finanzen zu einer „Nachschau“ vorzulegen ist.

2. Auswirkungen des Nachschauberichts

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses ist in seiner Sitzung am 27.11.2023 den auf der Grundlage des Nachschauberichtes erstellten Beschlussempfehlungen der Senatsverwaltung für Finanzen gefolgt:

1) Ergänzende Beschlussempfehlungen zum Nachschaubericht 2024/2025									
Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2024			2025		
				bisher	Änderungen	neu	bisher	Änderungen	neu
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Beschlusnummer 31.1									
Gemäß Tz. 5.3 des Nachschauberichtes (vgl. auch Anlage 13f) wird im Bezirk die Ansatzbildung im Einnahmefeld E03 in 2024 und 2025 als risikohaft betrachtet. Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:									
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	37201	Pauschale Mindereinnahmen	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe		-2.000.000			-2.000.000	
Erläuterung: "Die pauschalen Mindereinnahmen werden zur Minimierung des in der Nachschau festgestellten Risikos im Einnahmefeld E03 etatisiert."									

2) Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung von anrechenbaren Pauschalen 2024 nach Nachschau (Werte in €)

Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2024				Anmerkungen
				bisher	Änderungen	neu	davon anrechenbar	
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe	-11.027.000			-11.027.000	
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe		-2.000.000		-2.000.000	Ausgleich Beschluss 31.1
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe/ Summe	-11.027.000	-2.000.000	-13.027.000		
Summe anrechenbarer Pauschalen 2024							-13.027.000	
1%-Grenze, die nicht überschritten werden darf							11.490.437	
Überschreitung der zulässigen Grenze (-)							-1.536.563	

3) Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung von anrechenbaren Pauschalen 2025 nach Nachschau (Werte in €)

Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2025				Anmerkungen
				bisher	Änderungen	neu	davon anrechenbar	
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe	-11.677.000			-11.677.000	
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe		-1.000		-1.000	Ausgleich Nachschauabschluss B2/ Nr. 01
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe		-2.000.000		-2.000.000	Ausgleich Beschluss 31.1
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	Pauschale Minderausgabe/ Summe	-11.677.000	-2.001.000	-13.678.000		
Summe anrechenbarer Pauschalen 2025							-13.678.000	
1%-Grenze, die nicht überschritten werden darf							11.626.619	
Überschreitung der zulässigen Grenze (-)							-2.051.381	

4) Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der Pauschalenprüfung nach Nachschau

Beschlussnummer 31.2

"Der Bezirk Mitte hat für 2024 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan vorzulegen, dessen anrechenbare Pauschalen die 1%-Grenze einhalten. Bis zur zustimmenden Kenntnisaufnahme durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.04.2024 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

Hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen in 2025 wird auf die Beschlussempfehlung B3 des Nachschauberichtes verwiesen."

3. Begründung

Die E03-Einnahmen unterliegen einer Einnahmenvorgabe, die auf die Ausgaben-Globalsummen angerechnet wird.

Vorgabe für die Zuweisung ist der E03 Schlüssel auf Basis der Haushaltsjahre 2017/2018. Auf den Bezirk Mitte entfallen dabei 14,49 % der bereinigten Gesamteinnahmen der Bezirke.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es deutlich rückläufige E03 Einnahmen. Nicht nur gegenüber dem Vorjahr 2021, sondern auch zur Basis 2017/2018. Der Rückgang zum Basiswert beträgt 2,533 Mio. € oder 8,01 %. Alle anderen Bezirke verzeichnen hier

deutlich höhere/steigende Einnahmen. Exemplarisch Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf +3,18 Mio.€ (+12,28 %), Bezirk Tempelhof-Schöneberg +4,238 Mio. € (+24,83%).

Die rückläufigen Einnahmen sowie der hohe Basiswert/Verteilschlüssel 2017/2018 führen nunmehr unweigerlich dazu, dass der Bezirk Mitte nicht nur die oben genannten 2,533 Mio. € fehlenden Einnahmen zur Basis 2017/18 erbringen muss, sondern auch mit 14,49 % an den steigenden Einnahmen der anderen Bezirke beteiligt wird. Diese Vorgehensweise/Berechnung führt beispielsweise. im Bezirk Tempelhof-Schöneberg dazu, dass die Einnahmenvorgabe um 1,75 Mio. € sinkt (Vorgabe 2024/2025 im Vergleich zum bereinigten Ist 2022).

Da die E03-Einnahmenvorgabe auf die Globalsumme angerechnet wird, war aber eine realistische Veranschlagung ohne große Auswirkungen auf die Ausgaben nicht möglich.

Im Zuge der Nachschau erfolgte von der Senatsverwaltung für Finanzen nun eine summarische Plausibilisierung der E03-Einnahmeansätze mit dem Ziel, mögliche Haushaltsrisiken, die durch eine unplausibel hohe Einnahmeveranschlagung entstehen, zu erkennen. Bei der Prüfung der Ansätze 2024/2025 wurde als Referenzwert auf die Ist-Einnahmen 2022 zurückgegriffen.

Dabei wurde nun die auffällig risikobehaftete Einnahmeveranschlagung im Bereich E03 In den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf beanstandet: „Angesichts der Höhe des Haushaltsrisikos hält die Senatsverwaltung für Finanzen daher in beiden Bezirken eine pauschale Absenkung der Ansätze im Einnahmefeld E03 für erforderlich, um das jeweilige Risiko adäquat zu begrenzen.“

Auf die Ursache, nämlich die nicht plausible / risikobehaftete Einnahmenvorgabe sowie den völlig veralteten Verteilschlüssel wird im Nachschaubericht bedauerlicherweise nicht eingegangen.

Dies führt nun in der Beschlussvorlage zur Veranschlagung Pauschaler Mindereinnahmen E03 in Höhe von 2,0 Mio. € und Erhöhung der Pauschalen Minderausgaben um diesen Betrag in beiden Jahren. Aus diesem Grund wird jetzt die einzuhaltende 1% Grenze für die Zulässigkeit von Pauschalen in beiden Haushaltsjahren erheblich überschritten.

Der Bezirk Mitte ist nun verpflichtet, einen Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2024 aufzustellen, um diese PMA auf das zulässige Maß zu reduzieren. Dies wird bei dieser hohen Summe voraussichtlich ebenso für 2025 erforderlich werden. Dazu werden wir mit Übersendung der Fortschreibung der Globalsummen 2025 von der Senatsverwaltung für Finanzen informiert werden

4. Ergänzungsplan 2024

Bei der Aufstellung des Ergänzungsplanes wird aufgrund der enormen Größenordnung des Gesamtbetrages der Pauschalen Minderausgaben davon abgesehen, eine größere Summe als der von der Senatsverwaltung für Finanzen eingestellte Betrag von 2 Mio. € zu untersetzen. Diesbezügliche Entscheidungen und Maßnahmen sind daher im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2024 zu treffen.

Zur Auflösung des Betrages von 2 Mio. € werden folgende Sachverhalte herangezogen:

Nach den vorläufigen Planungen, dass die Anna-Lindh-Grundschule das neu errichtete Schulgebäude in der Reinickendorfer Straße 60 nach Fertigstellung, voraussichtlich im 1. Quartal 2025, beziehen wird, ist die Anmietung der Lagerhalle am derzeitigen Ausweichstandort Saatwinkler Damm 42-43 als Außenfläche nicht mehr erforderlich. Hieraus ergeben sich Einsparungen von 586.000 €.

Die übrige Summe von 1.414.000 € kann aus den im Kapitel 4500 Titel 46101 veranschlagten Pauschalen Mehrausgaben für Personal erbracht werden. Diese Summe diene eigentlich der Umsetzung der Personalsachverhalte aus der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2024. Eine titelkonkrete Veranschlagung war bisher noch nicht möglich.

Nach den jetzigen Erkenntnissen werden nicht sämtliche bei der Haushaltsplanung bewilligten Personalmehrbedarfe in den ersten 6 Monaten des Jahres 2024 umgesetzt. Aus diesem Grund kann voraussichtlich eine Summe von 2.780.000 € an veranschlagten Personalmitteln eingespart werden. Dieser Betrag wäre bei Kapitel 4500 Titel 46201 als Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben zu veranschlagen. Im Gegenzug wird diese Summe bei Kapitel 4500 Titel 97203 abgesetzt.

Daraus ergibt sich der nachstehende Ergänzungsplan:

Kapitel	Titel	KB	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 bisher €	Änderungen €	Ansatz 2024 neu €
3701	51801	A08	Mietausgaben Anna-Lindh-Grundschule, Nichtanmietung der Lagerhalle	7.272.000	-586.000	6.686.000
4500	46101	Personal	Absenkung der Pauschalen Mehrausgaben Personal	1.470.000	-1.414.000	56.000
4500	46201	Personal	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	0	-2.780.000	-2.780.000
4500	97203	A09	Absenkung der Pauschalen Minderausgaben	-13.027.000	4.780.000	-8.247.000

5. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen beträgt nach den Veränderungen durch die Nachschau für das Haushaltsjahr 2024 **1.235.860 Tsd. €** und für das Haushaltsjahr 2025 **1.254.156 Tsd. €**.

B) Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 und 33 Abs.2 LHO,

Beschlüsse des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auf den Entwurf des Ergänzungsplanes 2024 wird verwiesen

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Auf den Entwurf des Ergänzungsplanes 2024 wird verwiesen

Berlin, den .01.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger